

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN

KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 12.08.2025

telefon 04266/2236

fax 04266/2395

e-mail strassburg@ktn.gde.at

homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2025/2-ho/R**

Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Donnerstag, d. 31.07.2025 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Donnerstag, d. 31.07.2025 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschmig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Micheal Plesiutchnig, GR Jennifer Wachernig, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria-Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, E-GR Hannes Schlintl, GR Ing. Jakob Leitgeb, E-GR Anna Hafner

Entschuldigungen: GR Stefan Brandstätter, GR Florian Buchhäusl

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 07.04.2025

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Simone Wachernig: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Edwin Lassernig: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 07.04.2025 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 07.04.2025 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.07.2025.

GR Georg Krassnitzer, GR Gernot Lachowitz

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 15.05.2025

Berichterstatter: Ausschussobmann StRt Karl Sabitzer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, StRt Karl Sabitzer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

Den Ausschussmitgliedern wird ein umfangreicher und detaillierter Sitzungsvortrag ausgehändigt.

2) Tierschadenhilfsfonds, Bericht 2024

Der Tierschadenhilfsfonds hatte im abgelaufenen Jahr 34 Mitglieder, es wurden 87 Schäden gemeldet. Die Schadensumme betrug € 51.801,82, das Fondsvolumen € 20.782,00, dies ergab einen Entschädigungsprozentsatz von 40,12%.

Den Ausschussmitgliedern wird die Auszahlungsliste zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht des Vorsitzenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3) Straßenbauprogramm/Straßensanierungsprogramm 2025

Der Vorsitzende berichtet ausführlich zum vorliegenden Aktenvermerk vom 30.04.2025.

Der Vorsitzende informiert auch, dass Ing. Duller zwischenzeitlich gesagt hat, dass sich die Kosten für die Schotter-sanierungen über das Modell Kärnten gegenüber den vorliegenden Kostenschätzungen eher erhöhen werden.

GR Plesiutchnig sieht das auch so und berichtet detailliert zu den erfolgten Sanierungsmaßnahmen auf „seiner“ Wegstrecke „Teichjäger-Kraßnitz-Bichlbauer“. Kurzfristig gab es eine gewisse Unruhe unter den Mitgliedern – jetzt passt aber alles.

GR Kraßnitzer berichtet zu den Sanierungsmaßnahmen „Gundersdorf-Dobersberg“, da gab es anfangs auch Unstimmigkeiten. Stadtrat Sabitzer und GR Plesiutchnig kritisieren vor allem die Schotterqualität.

Stadtrat Sabitzer bringt auch das Anliegen des Obmannes der BG „Olschnitzkreuz-Olschnitz“ zur Kenntnis und warnt davor, die Grundsatzbeschlüsse „aufzuweichen“ – alle Ausschussmitglieder stimmen diesbezüglich dem Obmann zu.

Der Amtsleiter berichtet zur gestrigen Vorsprache bei Landeshauptmann-Stellvertreter Martin Gruber bezüglich „Winklern-Schneßnitz“. LHStv. Gruber hat eine Erhöhung des Förderprozentsatzes (dzt. 40%) stringent ausgeschlossen, er möchte auch keinen Präzedenzfall schaffen.

Es folgt eine kurze Diskussion zum Thema „Winklern-Schneßnitz“, vor allem in Bezug auf die Art der Sanierung. Vom Landeshauptmann-Stellvertreter wurde auch die Variante „Auffräsen-Niederwalzen-Asphaltieren“ angesprochen. Wenn das technisch möglich ist, gefördert wird und dann unter Umständen auch 15 Jahre hält, hätte der Ausschussobmann auch nichts dagegen; das muss mit den Agrartechnikern abgeklärt werden.

Zusammenfassend sind die Ausschussmitglieder der einhelligen Auffassung, dass nach Möglichkeit alle im Sitzungsvortrag angeführten und geplanten Maßnahmen umgesetzt werden sollten, der Stadt- und Gemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung und Aufstellung der Finanzierung ersucht.

Bezüglich der Wegstrecke „Olschnitzkreuz-Olschnitz“ sollte man von den bisher bewährten Grundsatzbeschlüssen keinesfalls abweichen, das heißt aus heutiger Sicht 65% Landesförderung, Gemeindebeitrag 17,5% und Interessentenbeitrag ebenfalls 17,5% (Einstimmigkeit).

(Anmerkung: Gerhard Koch kann darüber umgehend informiert!)

4) Weganteilstragungen 2025

Nach ausführlicher Diskussion werden die Weganteilstragungen 2025 einvernehmlich lt. **Beilage** mit € 14.700 festgesetzt.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St.Veit a.d. Glan

W E G A N T E I L S T R A G U N G E N

Nr. Bezeichnung der Wegstrecke	Anteilsbeitrag 2025
1) Gundersdorf-Dobersberg	€ 3.000
2) Mellach-Wiesenhüter-Moschitz	€ 0
3) Teichjäger-Kraßnitz-Bichlbauer	€ 0
4) Bichlbauer-Prieger	€ 0
5) Kraßnitz-Kreuth	€ 0
6) Teichjäger-Werzer	€ 500
7) Ratschachgraben-Kreuth	€ 2.500
8) Mannsdorf-Gruschitzkreuz	€ 0
9) Gruschitzkreuz-Kreuzen	€ 0
10) Winklern-Schneßnitz	€ 0
11) Machuli-Murz-Gemeindegrenze	€ 0
12) Straßburg-Langwiesen	€ 0
13) St.Peter-Lind	€ 0
14) St.Peter-Pölling-Golter	€ 600
15) Pölling-Lees-Käfer-Ebner	€ 0
16) Draschelbach-Gassarest	€ 0
17) St. Georgen-Schattseite	€ 2.000
18) Schmaritzen-Dielach	€ 2.000
19) Mellach-Dörrbach	€ 0
20) Dörrbach-Höllein-Pirker	€ 0
21) Langwiesen-Unterrain (Wucherer)	€ 0
22) Gurktal Bundesstraße – Anwesen Patik/Monai	€ 0
23) Olschnitzkreuz-Olschnitz	€ 1.600
24) Tschrieschnig-Gerolter	€ 0
25) Grabenkeusche-Tschallnig (Kampl-Oberd.)	€ 0

26) Golob Gustav, Langwiesen	€	0
27) Mannsdorf-Ratschach (Holzer Waltraud)	€	0
28) Matschedolnig Gertrude, Schattseite	€	600
29) Wiesenhüter-Moosbauer (Duller)	€	600
30) Haberl Manfred, Höllein (Ofner)	€	0
31) Brandstätter Hugo, Gruschitz	€	0
32) Polligger Justin, Schneßnitz	€	0
33) Schöble-Atnitz (Eisner Robert)	€	0
34) Glanzer Maria, Machuli	€	0
35) Reibnegger Hubert, Gassarest	€	0
36) Gundersdorf-Schattseite (Knafl)	€	0
37) Sabitzer Mathias, Winklern	€	0
38) Leitgeb vlg. Stachl, St. Johann	€	0
39) Pirolt vlg. Lausmann, Langwiesen	€	0
40) Zufahrt vlg. Gruschitzer	€	0
41) Oberdorfer Richard, Wildbach	€	0
42) Wieserriegel-Koller (Kreuter Martin)	€	0
43) Robitschko Manfred, Langwiesen	€	0
44) Skerlj Wilhelm vlg. Ratschacher	€	0
45) Straßburg-Mannsdorf	€	0
46) Leesbauer (Wegscheider)	€	0
47) Leitgeb Franz vlg. Helfer	€	500
48) Witschnig Robert, Bachl	€	0
49) Plieschnegger Jakob vlg. Windpasser	€	800
50) Hashold Gerfried vlg. Bergner	€	0
Gesamtsumme	€	14.700

5) Allfälliges

- Sadtrat Sabitzer: Die größten Löcher im Bereich der Wegstrecke „Winklern-Schneßnitz“ sollen durch den Bauhof zugemacht werden.

- GR Kraßnitzer/GR Plesiutchnig/StRt Sabitzer: Einige Kanaldeckel an den Wegstrecken „Mellach-Moschitz“, „Teichjäger-Kraßnitz-Bichlbauer“ und „Gruschitzkreuz-Kreuzen“ wären auszutauschen und gleichzeitig wären die Kanäle auch freizumachen (Bauhof).
- GR Haberl, MSc: An der Wegstrecke „Wildbachgraben“ ist Handlungs- bzw. Sanierungsbedarf.
- GR Kraßnitzer stellt die Frage, ob die geplanten Einsparungen beim Bund bezüglich Breitbandinternet auch unsere Gemeinde betreffen. Der Amtsleiter antwortet, dass laut Auskunft der BIK dies nicht der Fall ist - GR Anton Ruhdorfer hat mit Peter Schark telefoniert. GR Haberl schlägt vor, dies im nächsten Gemeindegremium zu vermerken.
- GR Mag. Leitgeb: Die Einbindung der St. Peterstraße beim Liedingerkreuz in die B93 müsste gerichtet werden, der vorhandene Absatz wird immer höher. Die Zuständigkeit müsste mit der Straßenmeisterei Friesach abgeklärt werden.
- GR Mag. Leitgeb: Beim vlg. Model in Schneßnitz sitzt das Straßenbankett ab, hier müsste eine Aufschüttung mit entsprechendem Material erfolgen.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss. Betr. Sanierung der Strecke „Winklern – Schneßnitz“ wurden mittlerweile mit dem Bauleiter, Ing. Duller, Gespräche geführt und sollte auch die Sanierung durch „Auffräsen“ möglich bzw. förderfähig sein. Betr. defekter Kanaldeckel wurde mit dem Bauhof abermals kommuniziert und sind die Kontrollen in kürzeren Abständen zu machen und die notwendigen Instandsetzungen durchzuführen. Betr. Glasfaserausbau ist lt. aktuellem Stand mit einem Baubeginn im Jahre 2026 zu rechnen. Betr. Sanierung der Einbindung St. Peterstraße im Bereich Liedingerkreuz sind mit dem Straßenmeister noch Gespräche betr. der Zuständigkeit zu führen.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 15.05.2025 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 22.05.2025

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, ebenso Bürgermeister Franz Pirolt, hält fest, dass sich GR Gernot Lachowitz wegen einer Fortbildung entschuldigen lässt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die Sitzung.

2). Wahl Ausschussobfrau Stellvertretung

Die Ausschussobfrau Simone Wachernig fährt mit der Wahl zur Ausschussobfrau Stellvertretung fort. GRⁱⁿ Jennifer Wachernig ist dem zurückgetretenen GR und bisherigen Stellvertreter Stephan Liebhart nachgerückt und wird per einstimmiger Wahl als Ausschussobfrau Stellvertreterin von allen anwesenden Ausschussmitgliedern dankend angenommen.

3). Straßburger Heimatherbst

Ausschussobfrau Wachernig erinnert an die Vorgehensweise, dass seitens der Gemeinde eine Großveranstaltung pro Jahr organisiert wird. Heuer ist der Heimatherbst in der Trilogie an der Reihe und folgt ein kurzer Informationsüberblick, was bisher von ihr und der zuständigen Referentin, Frau Sabitzer organisiert wurde.

Zuvor ergeht noch eine herzliche Gratulation für das perfekt abgewickelte Speckfest an GRⁱⁿ und Hauptkoordinatorin der ARGE Gurktaler Luftgeselchter, Frau Verena Schliezer, BA mit tollem Werbeeffekt für Straßburg.

Geplantes Rahmenprogramm für den Straßburger Heimatherbst:

Samstag, 20.9. 10:00 bis 22:00 Uhr

10:00	Bambinilauf & Stafellauf (3er Teams laufen im Wechsel, das gab es schon einmal, „Juxpartie“ ist sehr gut angekommen; Arnold Sumann ist bereits informiert betreffend Zeitnehmung, Termin folgt im Juni)
ca. 12:00	Siegerehrung mit anschl. Bieranstich
13:30	Mirniger Schuhplattler (Jubiläumsjahr)
14:30	Jagdhornbläser Salzerkopf (Jubiläumsjahr)
17:00	Musik, Die Band de kana kennt (spielen 3 Std., würden auch T-Shirts der Raiba als Werbeeffekt anziehen, bzgl. Beschallung sind wir noch in Abklärung, 2 Angebote werden eingeholt, Villacher Danys Sound & Light und Friesacher Freddy Urschinger)

Sonntag, 21.9. 09:00 bis 18:00 Uhr

09:30	Hl. Messe in der Stadtpfarrkirche, Umrahmung mit Pfarrkindergarten
11:00	Konzert der Musikschule Gurktal

- 13:00 Traktor-Oldtimer Parade (in Abklärung mit Kärntner Motor Veteranen Club und/oder Oldtimer Club Friesach)
- 14:00 Kindertanz mit Landjugend
- ab ca. 14:30 Platzkonzert der Bürgerkorpskapelle

Unterhaltung:

Bierkistensteigen MRAS Gruppe Gurktal (Daniel Stock)
 Streichelzoo (Bürgermeister)
 Ponyreiten u. Hobbyhorsing Turnier mit Steckenpferdebasteln (Madritschhof)
 Kinderschminken (Michelle Schüssler)
 Pumpspritzenwettbewerb der Jungfeuerwehr (Richard Muster)
 Verlosung (Gemeinde)
 Gassenkegeln
 Nageln
 Bierkrugschupfen
 Kunsthandwerksstandeln
 Regionalitäten (zB Fam. Koch - Salami, Brandstätter - Eierlikör, Rauter – Honig, etc.)

Ausschussobfrau Simone Wachernig informiert weiters über den erfolgten Termin mit Frau Sarah Krall bezüglich der Anfrage an die Raiffeisenbank Mittelkärnten, Hauptsponsor des Festes zu sein, nachdem das Stadtfest von der Kärntner Sparkasse unterstützt wurde. Die Zusage dafür haben wir bereits heute telefonisch von Frau Mag. Monsberger erhalten, ein persönlicher Termin folgt, wo auch die Höhe des Sponsorings besprochen wird.

GRin Verena Schliezer, BA wirft ein, dass sie beim Speckkirchtag die Bildschirme in den Raiffeisen-Filialen bespielen hat dürfen. Dies sollte für die Besprechung mit Frau Mag. Monsberger mitgenommen werden.

Des Weiteren beabsichtigt Ausschussobfrau Wachernig auch wieder eine Verlosung mit hochwertigen Preisen zu machen, um so auch ein wenig Geld für die Gemeinde einzubringen und ersucht deshalb um Bereitstellung von 3 Preise pro Ausschussmitglied bis zum 31. August. Diese Idee wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

StRt Ewald Stoderschnig hätte die Idee eines 4,5 kg schweren Jubiläumskäses mit dem Stadtwappen obendrauf als Preis zu sponsern und benötigt deshalb das Gemeindewappen in druckfähiger Version. Wird von Gemeindemitarbeiterin Sabitzer zeitnah übermittelt. GRin Verena Schliezer, BA bringt 3 Jausengeschenkskörbe.

Es wird auf jeden Fall auch wieder eine Standgebühr eingehoben, nachdem die Gemeinde ein fertiges Programm auf die Beine stellt, für ausreichend Bewerbung sorgt sowie die ganze Infrastruktur bereitstellt. Es sind sich auch bei diesem Punkt alle Ausschussmitglieder einig.

Ausschussobfrau Wachernig berichtet über die Idee einen Holzkunstschnitzer für das Fest zu buchen. Wir haben auch einen tollen Künstler namens Martin Wölkert über Husqvarna (Thomas Laßnig) empfohlen bekommen, der sensationelle Objekte schnitzt, jedoch stehen die Kosten hier in keiner Relation (€ 1.000,- reine Gage für beide Tage, zusätzl. Essen/Trinken sowie Übernachtung frei) und müsste auch das Holz (Eiche) von uns bereitgestellt werden. Beim Schauschnitzen würde eine Figur mit ca. 1 m Höhe um die € 300,- kosten mit 1/2 Tag Arbeitszeit pro Objekt oder gäbe es auch die Möglichkeit einer großen Figur von ca. 2 - 2,5 Meter Höhe. Hier bedarf es 3 Tage Arbeit mit früherer Anreise und belaufen sich die Kosten für die Figur auf ca. € 3.000 bis 5.000,-

Ausschussobfrau Wachernig hat diesbezüglich einen weiteren Holzschnitzer über die

Holzstraße (Lydia Neidhart-Mitterdorfer) kontaktiert und bekommt in ca. einer Woche einen Rückruf.

Gemeindemitarbeiterin Sabitzer wirft ein, dass sie erfreulicherweise vom Fischereiverein Teichjäger (Schriftführer Herr Linzinger) kontaktiert wurde, der Interesse an der Mitwirkung am Heimatherbst in Form eines Standes (Fische Räuchern) bekundet hat. Der Verein stellt sich gerade neu auf, möchten wieder mehr Mitarbeit leisten, insbesondere Kinder und Jugend in den Verein einbinden und werden gerne zur Auftaktbesprechung kommen. Zudem möchten sie einen Beitrag im nächsten Gemeinde-Kurier schreiben.

Obfrau Wachernig fasst zusammen, dass sie von den Ausschussmitgliedern um die Bereitstellung der Preise bis zum 31. August bittet und um Mithilfe beim Lauf, insbesondere beim Sackerln richten. Ob wir auf elektronische Urkunden umstellen können, wird beim Gesprächstermin mit Herrn Arnold Sumann (raceresult-austria) geklärt. Das würde jedenfalls sehr viel Aufwand ersparen.

Die Moderation wird Herr Gottfried Wernig für uns übernehmen. Er hat eine tolle Stimme und führt sehr professionell durchs Programm und hat sich beim Bürgerkorpskonzert auch immer bewährt.

Sollte es zwischenzeitlich noch Fragen geben, dann könne man sich jederzeit gerne an Gemeindemitarbeiterin Sabitzer wenden.

4). Antrag SPÖ Fahrtkostenförderung für BerufspendlerInnen v. 7.7.2022

Ausschussobfrau Wachernig erklärt, dass Anträge im Ausschuss grundsätzlich sehr flott abgearbeitet werden. Dieser Antrag ist jedoch lange gelegen und ist aus derzeitiger Sicht leider auch kein finanzieller Spielraum möglich, somit sollte der Antrag heute auch offiziell abgelehnt werden, sofern alle einverstanden sind.

StRt. Stoderschnig versteht die Situation und denkt an, den Antrag eventuell zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Gemeinde finanziell etwas erholt hat, wieder aufzunehmen.

GR Christian Haberl, MSc zeigt ebenso Verständnis und merkt an, dass es hier sicherlich auch wichtig wäre, vorher andere Vorhaben zu Ende zu führen. Er bekommt immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung, ob aus dem Kleinkindspielbereich am FunCourt noch etwas wird.

Bürgermeister Pirolt meldet sich zu Wort, um die aktuelle finanzielle Situation, insbesondere die Schulsituation ein wenig zu erläutern.

Wie schon von StRt Stoderschnig angemerkt, sind in der letzten Woche mehrere Kostenvoranschläge hereingekommen (Ausstattung Musikschule, Digitale Tafeln, Garderobe Kleinkindbetreuung, Scheuersaugmaschine etc.), die rund € 130.000,- ausmachen.

Bürgermeister Pirolt erklärt, dass der Schulbau im Wesentlichen auf Schiene ist. Der Bauzeitenplan wird eingehalten. Bei den Baukosten werden die Ausschreibungssummen möglicherweise geringfügig überschritten werden, davon ist jedoch ein großer Teil förderfähig. Jedenfalls muss der Haushalt heuer strikt geführt werden und es gibt keinen Spielraum für neue Unterstützungsleistungen.

Die offizielle Eröffnung der Schule findet am Freitag, dem 12.9.2025 statt. Diesen Termin bitte schon einmal notieren.

Die FunCourt Fördermittel sollen Ende Juni, Anfang Juli vom Land Kärnten refundiert werden. Dann könne der Kleinkindspielbereich fertig gemacht werden. Auch er bekommt Anfragen aus der Bevölkerung. Der FunCourt wird besser angenommen als erwartet. Es ist immer Bewegung zu vernehmen. Nicht nur die Schule im Zuge des Turnunterrichts nützt den FunCourt, es finden auch viele Kindergeburtstagsfeiern draußen statt, das Krafttraining der Tennis-Damen und sowieso halten sich viele Privatpersonen, vor allem Kinder dort auf.

Die Ausschussmitglieder stimmen überein, dass der Antrag auf Fahrtkostenförderung vorerst abgelehnt wird und bei Bedarf zu einem späteren, finanziell günstigeren Zeitpunkt neu eingebracht werden soll.

Das Projekt FunCourt soll mit einem Kleinkinderspielbereich nach Erhalt der Fördermittel planmäßig abgeschlossen werden.

5). Allfälliges

GR Christian Haberl, MSc fragt sich, warum beispielsweise im Freibad die Netze über den Winter nicht abgenommen werden. Das wittert alles ab. Bürgermeister Pirolt berichtet über die unlängst stattgefunden Dienstbesprechung mit Wirtschaftshofleiter Friedl Monai und es wird zukünftig mehr Nachdruck für diese Dinge geben. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, die Spielgeräte abzudecken und die Garnituren unter Dach zu tragen.

Gemeindemitarbeiterin Sabitzer wirft ein, dass es letztes Jahr häufig Anmerkungen von Badegästen gab, insbesondere besorgter Eltern, dass der Sauger während der Betriebszeiten im Schwimmbecken herumfährt. Das Kabel ist eine Stolperfalle, unbehaglich und stört das Gerät auch beim Schwimmen. Eventuell könnte die Reinigung gleich bei Dienstantritt um 7:30 Uhr gestartet werden.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss, die künftige Abhaltung von Großveranstaltungen durch die Gemeinde ist jedenfalls zu überdenken (2026 ist auch das Speckfest wieder im Kalender) damit es nicht zu einem Überangebot kommt.

Zur Anfrage von GR Anton Ruhdorfer betr. Sponsoring für den Heimatherbst wird von GR Simone Wachernig mitgeteilt, dass von der Raika € 1.000,-- und von der Ktn. Sparkasse € 500,- zugesagt sind.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 22.05.2025 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

d) des Kontrollausschusses vom 07.07.2025

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Christian Haberl MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung, gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand:
€ 2.609.168,75

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.

Zum x-ten Mal berichtet Harald Jussel zu einem Außenstand und schlägt vor, dass die Stadtgemeinde Straßburg beim AKV (Alpenländischer Kreditorenverband) Mitglied wird, dieser würde dann für die Gemeinde die Eintreibung durchführen und das Bestmögliche herausholen. In Kärnten sind 69 Gemeinden Mitglied beim AKV, der jährliche Mitgliedsbeitrag würde € 260,-- betragen.

Der Kontrollausschuss ist mit dem Vorschlag von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel einverstanden (Einstimmigkeit).

Ohne diesem und noch einem anderen Außenstand liegen die Rück- und Außenstände unter € 1.000,--

5) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung-

6) Allfälliges

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 07.07.2025 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Kindertagesstätte Burgspatzen, Innenausstattung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Im Zuge der Errichtung des Bildungszentrums soll die Kindertagesstätte „Burgspatzen“ komplett neu eingerichtet werden. Der Auftrag muss direkt von der Gemeinde vergeben werden.

Die Ausstattung wurde mit den Architekten und Frau DI Michaela Haselsberger abgesprochen. Die Leiterin der KITA, Frau Alexandra Gröning, wurde ebenfalls in die Entscheidungsfindung miteingebunden.

Der Stadtrat vom 02.06.2025 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der gegenständlichen Auftragsvergabe an die Firma Steiner Möbel GmbH, Badstraße 3, 4644 Scharnstein, die Zustimmung erteilen; Auftragssumme € 57.944,84 brutto.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) Gebäude Kraßnitz, Wohnung – Kündigung des Mietvertrages

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der gegenständliche Mietvertrag mit Frau Deborah Bärmann wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2024 angenommen und beschlossen. Das Mietverhältnis begann am 01.11.2024.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass es ein Fehler war, mit Frau Bärmann einen Mietvertrag abzuschließen. Es gab in den letzten Monaten immer wieder Vorfälle, die seitens des Vermieters in keinsten Weise geduldet werden können. Die der Gemeinde gemeldeten Vorkommnisse wurden mit Frau Bärmann mehrmals besprochen, sie hat ihr Fehlverhalten auch eingesehen und versichert, dass sich was ändern wird, hat ihre Versprechen aber nie gehalten. Die Verfehlungen der Mieterin wurden in insgesamt sieben Aktenvermerken festgehalten und den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis gebracht.

Das Gebäude Kraßnitz Nr. 8 wird von der Gemeinde in erster Linie für die Dorfgemeinschaft erhalten. Der Bürgermeister hat auch mit einigen Sängern der Sängerrunde Kraßnitz gesprochen, diese bestätigten die Missstände und sind definitiv für eine Kündigung des Mietverhältnisses; ebenso die ehrenamtliche langjährige Hausbetreuerin Maria Glanzer.

Nach ausführlicher Diskussion kam der Stadtrat in seiner Sitzung vom 02.06.2025 zur einstimmigen Auffassung, dass nach rechtlicher Abklärung (Rechtsanwalt Dr. Franz-Josef Hofer) die Kündigung zum ehestmöglichen Zeitpunkt auszusprechen ist.

Rechtsanwalt Dr. Hofer geht in seinem Schreiben vom 24.06.2025 davon aus, dass rücksichtlich des Wortlautes des Vertrages eine dreimonatige Kündigungsfrist gilt. Bei Zustellung der Kündigung jetzt im August 2025, endet das Mietverhältnis also am 30.11.2025.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichten weiters Vbgm. Emilis Selinger, StRt Ewald Stoderschnig, GR Georg Krassnitzer, GR Christian Haberl – Frau Bärman hat kurzfristig bei einigen Mandataren noch um eine Abwendung der angedrohten Kündigung interveniert – eine schriftliche Eingabe ist aber nicht erfolgt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Mietvertrag mit Frau Deborah Bärman unverzüglich zu kündigen ist; das Mietverhältnis endet spätestens am 30.11.2025.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Öffentliches Gut, Grundeinlösen – Überarbeitung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die letzte Überarbeitung der m² - Preise erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2010. Damals wurden folgende Ablösen festgesetzt:

Wald € 1,--, Wiese € 1,50, Acker € 2,--

Mit dem öffentlichen Gut ist sorgsam umzugehen. Solche Auflösungen von öff. Gut oder Teilen davon dienen grundsätzlich nicht der Betriebserhaltung oder -stärkung sondern haben andere Gründe. Bgm. Franz Pirolt schlägt auch vor, die Erlöse von solchen Grundablösen für soziale Zwecke (z. B. Kinderspielplätze) zweckgewidmet zu verwenden. Es sind erfahrungsgemäß ohnehin nur wenige solche Anträge zu erwarten.

StRt Ewald Stoderschnig berichtet dazu, dass ein Grund am Berg nicht gleich viel wert sei wie im Tal, es sollte jeweils der aktuelle Marktpreis zur Anwendung kommen.

GR Anton Ruhdorfer schlägt vor, jeden Fall „situationselastisch zu betrachten“ und dann einen Preis festzulegen und den Erlös für soziale Zwecke zu verwenden.

Nach weiterer allgemeiner Diskussion bringt Bgm. Franz Pirolt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung; betr. der Verwendung der Erlöse aus solchen Grundeinlösen für soziale Zwecke (wie z.B. Kinderspielplätze) herrscht allgemeine Zustimmung.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 02.06.2025 und 21.07.2025 mit diesem Thema ausführlich befasst und stellt mehrheitlich an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass künftig nachstehende m²-Preise beim Erwerb/Auflösung von öffentlichem Gut zu bezahlen sind:
bei Nutzung als Wald € 3,--
bei Nutzung als Wiese/Grünland € 5,--
bei Nutzung als Acker € 8,--

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 11 gegen 8 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(Die Mitglieder der ÖVP-GR-Fraktion stimmen dagegen)

6) GTS Straßburg

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

a) Verordnung

Auf Vorschlag der „Kindernest“ gem. GmbH hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.07.2025 mit einer Erhöhung der monatlichen Kostenbeiträge befasst und ist zur einstimmigen Auffassung gekommen, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4% und eine Erhöhung der Essensbeiträge um 10% (jeweils kfm. auf ganze Euro gerundet) in Ordnung geht; die Bastelbeiträge sollen jedoch nicht erhöht werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung (Tarifordnung) annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

b) Zusatzvereinbarung

Die GTS der Mittelschule Straßburg muss aus organisatorischen Gründen ab dem Schuljahr 2025/26 bei der Volksschule Straßburg mitgeführt werden. Damit die GTS ab September 2025 zweigruppig geführt werden kann, ist der Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH notwendig.

Die Gemeinde wird in dieser Angelegenheit jedoch vom Schulgemeindevorstand St. Veit a.d. Glan kostenneutral gehalten.

StRt Ewald Stoderschmig teilt dazu mit, dass eine Zusammenlegung der Gruppen jedenfalls nur dann erfolgen darf, wenn in einer Gruppe weniger als drei Kinder zu betreuen sind.

Der Stadtrat vom 21.07.2025 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Zusatzvereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 00.07.2025, Zahl: 004-3/2025/2-ho/R, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz - SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz - K - SchG; LGBl.Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 9/2023, wird verordnet:

§1

Öffnungszeiten

1. Die ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Schulleitung abzuklären.

§2

An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur „ganztägigen Schulform (GTS)“ erfolgt direkt über die jeweilige Schulleitung zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Unterrichtsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Eine Abmeldung während des Unterrichtsjahres ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen.

§3

Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters bzw. der vom Schulerhalter beauftragten Betreuungsinstitution für die ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche oder monatliche Kostenbeitrag für die, ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend berechnet.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Beginn der Hauptferien gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die „ganztägige Schulform (GTS)“ wird festgesetzt mit

Anzahl der Betreuungstage	Betrag in €
Betreuung an 5 Tagen je Woche	93,00
Betreuung an 4 Tagen je Woche	74,00
Betreuung an 3 Tagen je Woche	56,00
Betreuung an 2 Tagen je Woche	37,00
Betreuung an 1 Tag je Woche	28,00

4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Bei besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen (soziale Härtefälle) kann bei der Stadtgemeinde Straßburg um eine Kostenermäßigung angesucht werden. Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt wird berücksichtigt.
6. Der Kostenbeitrag ist monatlich von Oktober bis Juli in gleichbleibender Höhe zu überweisen bzw. wird mittels Bankeinzug eingehoben.
7. Die „Kindernest“ gem. GmbH, Görzer Allee 32/Stiege 2, 9020 Klagenfurt, wird ab dem Schuljahr 2023/2024 mit der Einhebung der Tarife beauftragt. Durch die Übertragung dieser Aufgabe wird gleichzeitig verfügt, dass die „Kindernest“ gem. GmbH alle dafür erforderlichen datenschutzbezogenen Rechte für die Einhebung sensibler persönlicher Daten erhält.

§5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/Verpflegung:

Anzahl der Betreuungstage	Betrag in €
Betreuung an 5 Tagen je Woche	97,00
Betreuung an 4 Tagen je Woche	78,00
Betreuung an 3 Tagen je Woche	59,00

Betreuung an 2 Tagen je Woche	40,00
Betreuung an 1 Tag je Woche	23,00

2. Material-/Bastelbeitrag:

Pro Monat und Kind beträgt die Höhe des Arbeitsmittelbeitrages bei

Anzahl der Betreuungstage	Betrag in €
Betreuung an 5 Tagen je Woche	4,00
Betreuung an 4 Tagen je Woche	4,00
Betreuung an 3 Tagen je Woche	3,00
Betreuung an 2 Tagen je Woche	3,00
Betreuung an 1 Tag je Woche	2,00

3. Der Essensbeitrag sowie der Arbeitsmittelbeitrag sind monatlich von Oktober bis Juli in gleichbleibender Höhe zu überweisen bzw. werden mittels Bankeinzug eingehoben.
4. Die „KinderneSt“ gem. GmbH., Görzer Allee 32/ Stiege 2, 9020 Klagenfurt, wird ab dem Schuljahr 2023/2024 mit der Einhebung der Tarife beauftragt. Durch die Übertragung dieser Aufgabe wird gleichzeitig verfügt, dass der „KinderneSt“ gem. GmbH alle dafür erforderlichen datenschutzbezogenen Rechte für die Einhebung sensibler persönlicher Daten erhält.
5. Veranstaltungsbeitrag:
- Allfällige Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

§6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:


Franz Pirolt



Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 16.08.2023
betreffend die Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“
in der **VS Straßburg**, in der **Stadtgemeinde Straßburg**

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Straßburg**, vertreten durch **Herrn Bürgermeister Franz Pirolt, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg**, als Schulerhalter einerseits und
2. der **„Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH**, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt im folgenden kurz „Kindernest“ gem. GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin **Claudia Untermoser, MBA** andererseits und dies wie folgt:

Folgende Punkte aus der ursprünglichen Vereinbarung werden wie folgt ersetzt:

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Die „Kindernest“ gem. GmbH mit dem Sitz in Klagenfurt, Görzer Allee 32, bezweckt in ihren Betreuungseinrichtungen die entwicklungsgemäße Förderung und Betreuung von Kindern von 1-14 Jahren.

Der „Kindernest“ gem. GmbH werden seitens der **Stadtgemeinde Straßburg** Räumlichkeiten in der **VS Straßburg** für die Nachmittagsbetreuung zur Mitbenützung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Tagesbetreuungsgruppe wird ab dem **SJ 2025_2026 zweigruppig** geführt. Zudem wird festgestellt, dass eine Mitbenützung der Schulfreifläche an der **VS Straßburg** durch die schulische Tagesbetreuung gewährleistet wird. Die Mitbenützung schulischer Räumlichkeiten und des Turnsaales hat nach vorheriger Absprache mit der Direktion und dem Schulerhalter (**Stadtgemeinde Straßburg**) zu erfolgen. Diese Bewilligung ist, sofern es schulische Zwecke erfordern, jederzeit widerruflich.

Die Reinigung der Freizeiträume und des Essensbereiches obliegt der **Stadtgemeinde Straßburg**. Die Freizeitbetreuer_innen der „Kindernest“ gem. GmbH. übergeben die Räumlichkeiten täglich besenrein.

§3

Ablauforganisation

1. Es werden bis zu max. **40** Schüler_innen aus der **VS Straßburg** aufgenommen und betreut. Für die Errichtung **zweier Tagesbetreuungsgruppen** müssen die gesetzlichen täglichen Mindestanwesenheiten von Montag bis Freitag erfüllt sein. Die Eltern geben der Trägerin des Freizeitbetreuungsteils schriftlich ihr Einverständnis zur Einhebung und Bezahlung der Betreuungs- und Verpflegungskosten wie auch der Arbeitsmittel gem. Verordnung der **Stadtgemeinde Straßburg**.

§5

Auflösung der Vereinbarung

Die „Kindernest“ gem. GmbH als Rechtsträger ist zur vorzeitigen Auflösung berechtigt, wenn:

- b) der/die seitens des Landes Kärnten beauftragte Lehrer_in für die Lernbetreuung im Ausmaß von 10 Unterrichtseinheiten pro Woche nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Alle anderen Punkte aus der Vereinbarung vom 16.08.2023 bleiben unverändert.

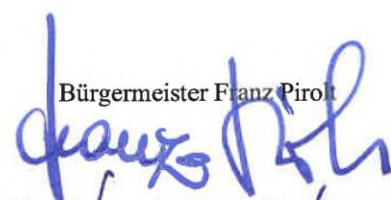
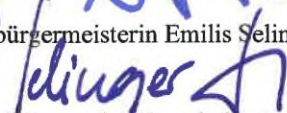
Klagenfurt, am

Für die „Kindernest“ gem. Kinderbetreuungsges.m.b.H.:

Claudia Untermoser, MBA
Geschäftsführerin

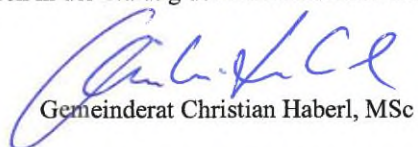
Straßburg, am 31.07.2025

Für die Stadtgemeinde Straßburg:

Bürgermeister Franz Piroth

Vizebürgermeisterin Emilis Selinger




Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2025!


Gemeinderat Christian Haberl, MSc

7) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Lukas Schöffmann

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Das Wohnungsansuchen von Lukas Schöffmann wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2025 einstimmig positiv beurteilt. Die gegenständliche Wohnungsvergabe ist auch mit der FF Straßburg akkordiert.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Herrn Lukas Schöffmann annehmen und beschließen. Herr Schöffmann mietet die Wohnung im 1. Obergeschoss des Wohn- Rüsthauses Hauptstraße 36, Vormieter Stephan Trattler, im Ausmaß von 70,24 m². Mietzins: € 300,-- mtl. inkl. 10% USt., wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten. Das Mietverhältnis beginnt am 01.09.2025.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(StRt Karl Sabitzer ist nicht anwesend)

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieterin einerseits und Herrn Lukas Schöffmann, derzeit wohnhaft in 9341 Straßburg, Hauptstraße 2/5, als Mieter andererseits wie folgt:

I. MIETGEGENSTAND

Die Vermieterin vermietet dem Mieter die im Hause 9341 Straßburg, Hauptstraße 36, im 1. Obergeschoss, Tür Nr. 2, gelegene Wohnung im Gesamtausmaß von 70,24 m². Gleichzeitig wird dem Mieter das Mitbenützungsrecht der zum gemeinsamen Gebrauch der Mieter bestimmten Einrichtungen nach den dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung eingeräumt. Dem Mieter werden von der Vermieterin auf die Mietdauer die vorhandenen Schlüssel ausgehändigt, darüber ist ein Aktenvermerk anzulegen.

II. VERTRAGSDAUER

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01. September 2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu den gesetzlichen Kündigungsfristen und –terminen aufgekündigt werden.
2. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages ist die Vermieterin berechtigt, wenn der Mieter mit der Zahlung des vereinbarten Mietzinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte.

III. MIETZINS

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von EURO 300,-- inkl. 10 % USt. (d.s. EURO 27,27) vereinbart.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto der Vermieterin zur Einzahlung zu bringen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis für diesen Vertrag dient die für den September 2025 veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl von plus oder minus 10%, bezogen auf die Basis, bleiben unberücksichtigt; darüberhinausgehende Prozentschwankungen kommen jedoch voll zur Auswirkung. Die neue Indexzahl ist die Basis der Errechnung der künftigen 10%-Stufe. Für die Geltendmachung der Wertsicherung gilt die 3jährige Verjährungsfrist.

V. INVESTITIONEN DES MIETERS

Diese bleiben im Eigentum des Mieters.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an die Vermieterin zu übergeben.

VII. BAULICHE VERÄNDERUNGEN UND REPARATUREN

Innerhalb des Mietobjektes ist es dem Mieter nur mit Zustimmung der Vermieterin gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen.

VIII. BENUTZUNG DES MIETGEGENSTANDES

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur für persönliche Wohnzwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise Untervermietung an Dritte bedarf der Zustimmung der Vermieterin.

IX. BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN

1. Der Mieter hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer, Stiegenhausbeleuchtung und Kanalisation werden von der Vermieterin anteilmäßig verrechnet.
2. Die Kosten für Strom, Beheizung und Wassergebühr des Mietobjektes werden durch einen Zähler ermittelt und direkt von der verrechnenden Stelle dem Mieter vorgeschrieben. Die Müllgebühren werden vierteljährlich vorgeschrieben.

X. BESICHTIGUNGSRECHT

Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietobjekt in Begleitung des Mieters oder einer von ihm namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht von der Vermieterin niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

XI. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan vereinbart.

XII. KOSTEN UND GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung und Beurkundung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zur Gänze zu Lasten des Mieters.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Mieter erklärt, sämtliche Vertragsbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Urschrift dieses als gemeinschaftliche Urkunde errichteten Vertrages behält die Vermieterin. Der Mieter erhält eine Abschrift.

Straßburg, den 31.07.2025

Vermieterin:



(Bürgermeister Franz Pirolt)

Mieter:



(Lukas Schöffmann)



(Vizebürgermeisterin Emilie Selinger)



(Gemeinderat Christian Haberl, MSc)

Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg am 31.07.2025 beschlossen.

8) Wohnhaus St. Georgen 17, Mietvertrag mit Thomas Moser

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Das Wohnungsansuchen von Thomas Moser wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2025 einstimmig positiv beurteilt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Herrn Thomas Moser annehmen und beschließen. Herr Moser mietet die Wohnung im 1. Geschoss des Wohnhauses St. Georgen 17, Vermieterin Karin Mori, im Ausmaß von 79,83 m². Mietzins: € 255,-- mtl. inkl 10% USt., wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten. Das Mietverhältnis beginnt am 01.08.2025.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieterin einerseits und Herrn Thomas Moser, derzeit wohnhaft in 9321 Kappel am Krappfeld, Boden 19, als Mieter andererseits wie folgt:

I. MIETGEGENSTAND

Die Vermieterin vermietet dem Mieter die im Hause 9341 Straßburg, St. Georgen 17, im 1. Geschoss, Tür Nr. 4, gelegene Wohnung im Gesamtausmaß von 79,83 m². Gleichzeitig wird dem Mieter das Mitbenützungsrecht der zum gemeinsamen Gebrauch der Mieter bestimmten Einrichtungen nach den dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung eingeräumt. Dem Mieter werden von der Vermieterin auf die Mietdauer die vorhandenen Schlüssel ausgehändigt, darüber ist ein Aktenvermerk anzulegen.

II. VERTRAGSDAUER

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01. August 2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu den gesetzlichen Kündigungsfristen und –terminen aufgekündigt werden.
2. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages ist die Vermieterin berechtigt, wenn der Mieter mit der Zahlung des vereinbarten Mietzinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte.

III. MIETZINS

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von EURO 255,-- inkl. 10 % USt. (d.s. EURO 23,18) vereinbart.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto der Vermieterin zur Einzahlung zu bringen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis für diesen Vertrag dient die für den August 2025 veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl von plus oder minus 10%, bezogen auf die Basis, bleiben unberücksichtigt; darüberhinausgehende Prozentschwankungen kommen jedoch voll zur Auswirkung. Die neue Indexzahl ist die Basis der Errechnung der künftigen 10%-Stufe. Für die Geltendmachung der Wertsicherung gilt die 3jährige Verjährungsfrist.

V. INVESTITIONEN DES MIETERS

Diese bleiben im Eigentum des Mieters.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an die Vermieterin zu übergeben.

VII. BAULICHE VERÄNDERUNGEN UND REPARATUREN

Innerhalb des Mietobjektes ist es dem Mieter nur mit Zustimmung der Vermieterin gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen.

VIII. BENUTZUNG DES MIETGEGENSTANDES

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur für persönliche Wohnzwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise Untervermietung an Dritte bedarf der Zustimmung der Vermieterin.

IX. BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN

1. Der Mieter hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer, Stiegenhausbeleuchtung, Kanalisation, Müllabfuhr und Wassergebühr werden von der Vermieterin anteilmäßig verrechnet.
2. Die Kosten für Strom und Beheizung des Mietobjektes werden durch einen Zähler ermittelt und direkt von der verrechnenden Stelle dem Mieter vorgeschrieben.

X. BESICHTIGUNGSRECHT

Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietobjekt in Begleitung des Mieters oder einer von ihm namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht von der Vermieterin niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

XI. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan vereinbart.

XII. KOSTEN UND GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung und Beurkundung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zur Gänze zu Lasten des Mieters.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Mieter erklärt, sämtliche Vertragsbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Urschrift dieses als gemeinschaftliche Urkunde errichteten Vertrages behält die Vermieterin. Der Mieter erhält eine Abschrift.

Straßburg, den 31.07.2025

Vermieterin:


(Bürgermeister Franz Pirolt)

Mieter:


(Thomas Moser)


(Vizebürgermeisterin Emilie Selinger)




(Gemeinderat Christian Haberl, MSc)

Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde
Straßburg am 31.07.2025 beschlossen.

9) Zahnarztpraxis Hauptplatz 1, Grundsatzbeschluss

Berichterstatte: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Straßburger Zahnarzt – Kassenstelle ist seit 30.06.2024 leider unbesetzt und es hat bis vor kurzem auch keine ernsthaften Interessenten dafür gegeben. Mit E-Mail vom 17.05.2025 hat sich Herr Dr. Luca Träger beim Bürgermeister gemeldet und sich erkundigt, ob in der Gemeinde Straßburg bereits geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehend würden.

Dr. Luca Träger teilte auch mit, dass er seit zwei Jahren in der zahnärztlichen Ordination von Dr. Quantschnigg in Ferlach als Jobsharing-Partner praktiziert; wohnhaft ist Dr. Träger in Krumpendorf.

In vier Terminen (30.05., 07.06., 13.06., 08.07.) mit Dr. Luca Träger hat der Bürgermeister die Rahmenbedingungen für die Übernahme der Ordinationsräume, vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse (Stadt- und Gemeinderat), ausgelotet.

Das Verhandlungsergebnis wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.07.2025 zur Kenntnis gebracht und stellt dieser an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorhandenen Ordinations-räumlichkeiten im Stadtamtsgebäude an Herrn Dr. Luca Träger vermietet werden können, uzv. voraussichtlich ab 01.10.2025. Ein entsprechender Mietvertrag kann vorbereitet werden, für die ersten zwei Jahre ist kein monatlicher Mietzins zu entrichten (Anmerkung: Die letzte Monatsmiete von DDr. Lassnig betrug € 1.760,51 brutto).

Weiters möge der Gemeinderat nachstehenden von der Gemeinde durchzuführenden Adaptierungsarbeiten die Zustimmung erteilen:

- Herstellung der Barrierefreiheit (WC, Rampe)
- Böden schleifen
- ausmalen
- geringfügige Elektroarbeiten

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Anmerkung:

In weiterer Folge wäre dann ein sogenannter Treppenlift zu errichten bzw. zu installieren!

10) Änderung Flächenwidmungsplan 1/2025, Mag. Andrea Kraßnig

Berichtersteller: Bgm. Franz Pirolt

Mag. Kraßnig Andrea, Pöckstein 17/2, 9341 Straßburg

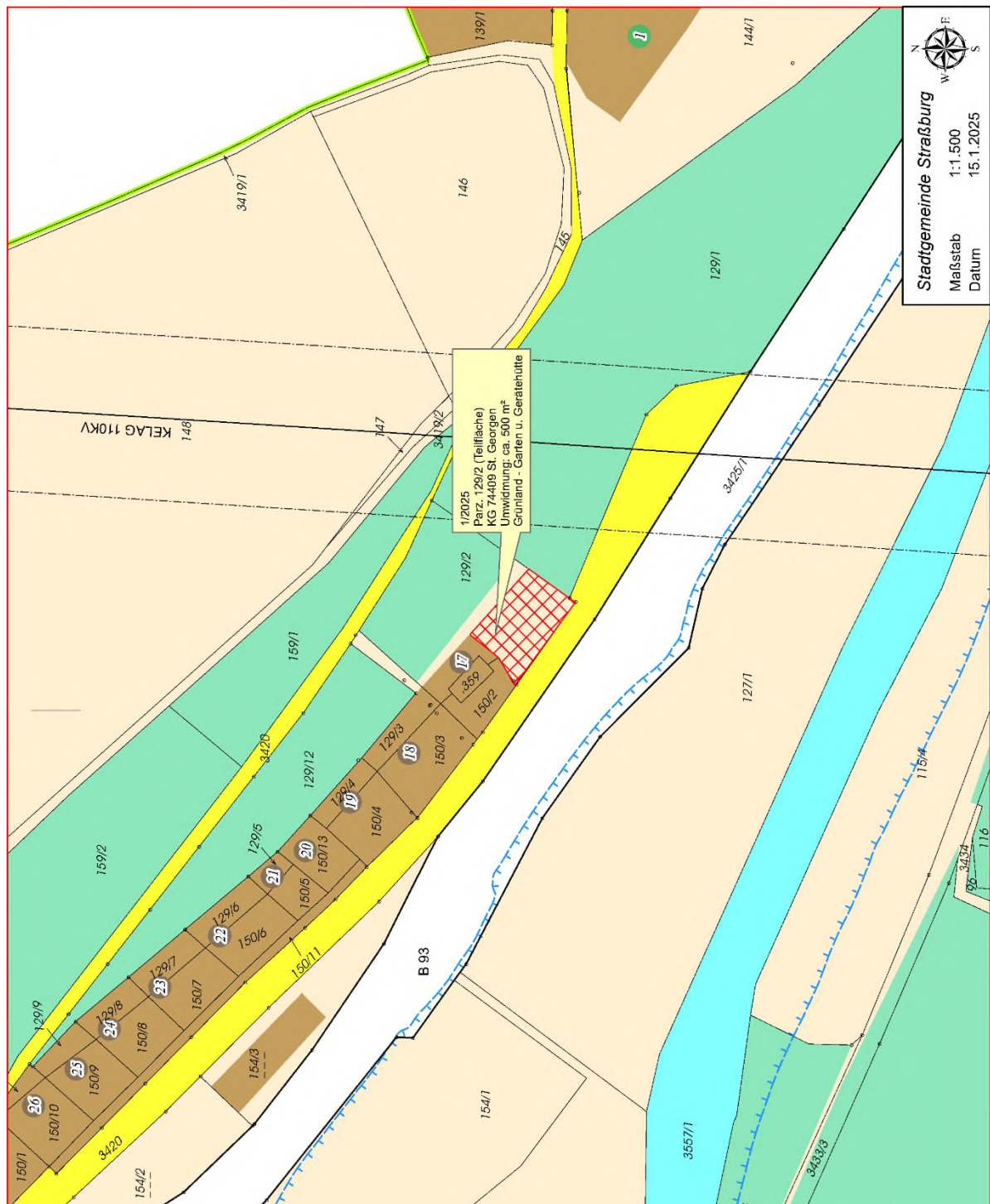
Parzellen: 129/2 Teilfläche

im Ausmaß von: 500 m²

KG St. Georgen (74409)

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland – Garten-, und Gerätehütte



Mit Eingabe vom 15.01.2025 beantragt Frau Mag. Krassnig Andrea die Widmungsänderung einer Teilfläche der Parz. 129/2 KG 74409 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmter Fläche“ in „Grünland – Garten und Gerätehütte“.

Die gegenständliche Fläche, südöstlich angrenzend an das bestehende Wohnhaus, wird schon seit Jahrzehnten als Hausgarten genutzt.

Vorprüfung Abt. 3 FRO; vom 28.04.2025 **positiv mit Auflagen (Beilage)**

Kundmachung vom 30.04.2025 bis 30.05.2025

Eingegangene Stellungnahmen:

Wildbach- und Lawinenverbauung vom 07.05.2025; kein Einwand

Amt der Ktn. Landesregierung, Abtlg. 9 – Straßburg und Brücken vom 06.05.2025;
kein Einwand

Fachgutachten Bezirksforstinspektion St. Veit/Glan vom 08.05.2025

kein Einwand; (Beilage)

Der Stadtrat vom 02.06.2025 empfiehlt dem Gemeinderat einhellig den gegenst. Umwidmungsantrag anzunehmen und zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den Umwidmungsantrag **1/2025 Mag. Kraßnig Andrea, Pöckstein 17/2, 9341 Straßburg** Umwidmung der Parz. 129/2 (Teilfläche) KG St. Georgen im Ausmaß von 500 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten-, und Gerätehütte“ annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



Vorprüfungen - Eingaben - Abt 15 FRO

Nr: 1 **Jahr 2025** **Blatt: C7d**

Gemeinde: STRASSBURG (20530)
Katastralgem.: ST. GEORGEN (74409)
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Garten-, und Gerätehütte

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m²
129/2	2200	500	500				
Gesamt:	2200	500	500				

Hauptw. Name	Straße	Plz	Ort
JA Kraßnig Andrea,Mag.	Pöckstein 17/2	9341	Straßburg

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Bezirksforstinspektion

Sonstige:

Vertragliche Vereinbarungen:

keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde im Wesentlichen fachlich anschließen.

Es handelt sich um einen seit Jahrzehnten (lt. Angaben der Gemeinde) genutzten Hausgarten, welcher dem unmittelbar westlich anschließenden Wohnobjekt (Bauland-Dorfgebiet) zuzuordnen ist. Richtigstellung der vorhandenen Situation/Nutzung. Unmittelbare Nutzungszuordnung. Kein Widerspruch zum ÖEK.

Bearbeiter Ebner Werner,Dipl.-Ing. **Ergebnis:** Positiv mit Auflagen

Freigegeben: 26.03.2025 **Verfahrensart:** Normales

Gemeinde benachrichtigt am:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT/GLAN
Bereich 06 – Forstwirtschaft, Bezirksforstinspektion

LAND  KÄRNTEN

An die
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Datum	07.05.2025
Zahl	SV13-WIDM-614/2025 (003/2025)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	DI Matthias Pirker
Telefon	050-536-68363
Fax	050-536-68200
E-Mail	bhsv.bfi@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:
Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug:
Kundmachung vom 29.04.2025, Zahl: 610-1/2025-1/Fläwi/1



Seitens der Bezirksforstinspektion St. Veit/Glan wird dazu folgende Stellungnahme abgegeben.

Die gegenständlich beantragte Widmung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes 129/2, KG 74409 St. Georgen, im Ausmaß von 500 m² und soll diese von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten-, und Gerätehütte“ umgewidmet werden.

Die nordwestlich von Pöckstein auf etwa 610 m Seehöhe liegende Widmungsfläche ist mit durchschnittlich 30 % gegen Südwesten exponiert. Sie schließt im Südosten an das Wohnhaus der Widmungswerberin an und wird seit Längerem als Garten genutzt. Im Nordosten grenzt die ggst Widmung an einen Tannenbestand, welcher auf einem relativ steilen Hang stockt. Im Südosten grenzt sie an Wald des Bistums Gurk, der im relevanten Bereich mit einer Mischwaldkultur bestockt ist.

Aus forstfachlicher Sicht besteht kein Einwand gegen die vorliegende Umwidmung, da Waldflächen nicht direkt betroffen sind. Negative Auswirkungen auf die Widmungsfläche hinsichtlich Windwurf oder Schneebruch können nicht völlig ausgeschlossen werden, sind jedoch aufgrund der Bestandeshöhen in nächster Zeit kaum zu erwarten. Nachdem die Widmungswerberin Eigentümerin des Tannenwaldes ist, kann sie durch Bewirtschaftung Einfluss auf die Stabilität des Bestandes nehmen.

Für die Bezirkshauptfrau

DI Matthias Pirker

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

11) Änderung Flächenwidmungsplan 4/2023, Wilfried Leitgeb

Berichterstatte: Bgm. Franz Pirolt

Leitgeb Wilfried, Glabötsch 2a, 9341 Straßburg

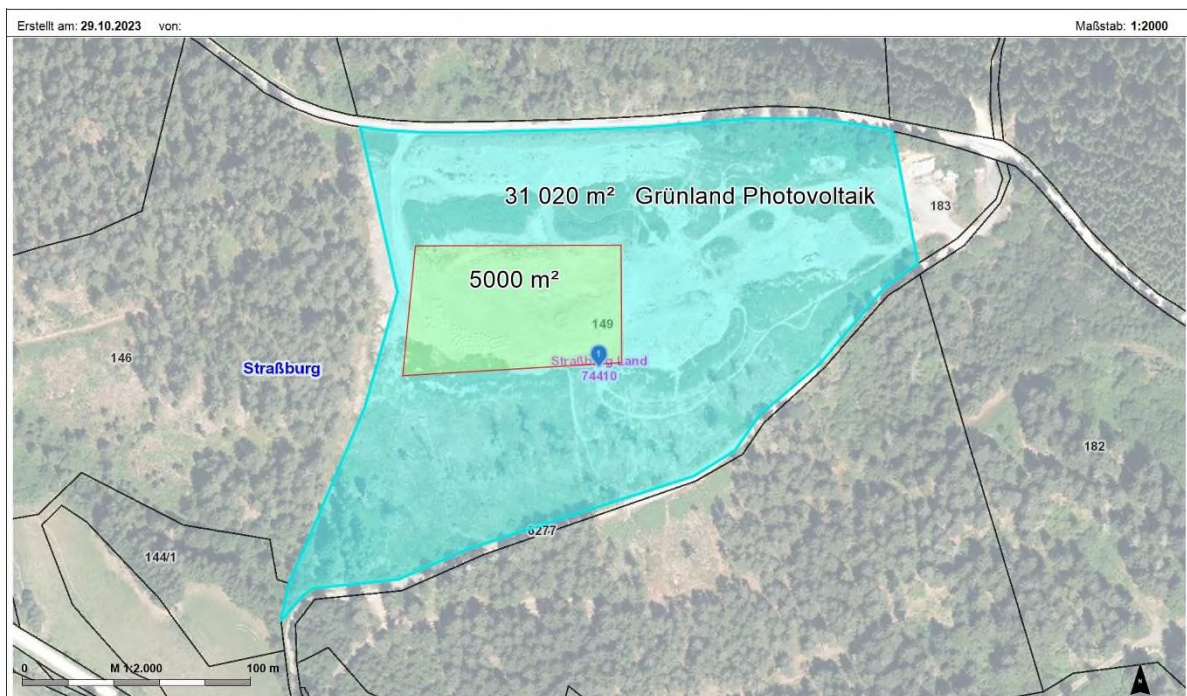
Parzelle: 149 Teilfläche

im Ausmaß von: 31.020 m²

KG Straßburg/Land (74410)

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland – Photovoltaikanlage



Mit Eingabe vom 26.11.2023 beantragt Herr Leitgeb Wilfried eine Widmungsänderung der Parz. 149 KG Straßburg/Land (74410), Teilfläche von ca. 31.020 m² von „Grünland – Für die Landwirtschaft bestimmter Fläche, Ödland“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ mit nachfolgender Begründung:

- Bau eines Biogeﬂügelstalles um wertvolle Lebensmittel zu erzeugen
- Mit der Freiflächen-PV-Anlage wird die im Auslauf vorgeschriebene Beschattung für die Tiere hergestellt
- Der landwirtschaftliche Betrieb kann damit auch in Zukunft im Vollerwerb weitergeführt werden
- es kommt zu keinem Verlust einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, die Fläche wird primär als Auslauﬂäche für das Geﬂügel benötigt/genutzt
- bei dieser Agri-PV-Anlage kommt es zu keine Bodenversiegelung da die Unterkonstruktion auf Rammprofilen befestigt wird
- Herstellung der Netzinfrastuktur auf eigene Kosten um die aktuellen – zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können
- es wird damit ein Beitrag geleistet um die Abhängigkeit von der fossilen Energie zu reduzieren und die CO2 Ziele Österreichs zu erreichen

- dieses Grundstück ist nicht einsehbar und deshalb kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Ortsbildes

Vorprüfung Abt 15 FRO vom 19.03.2024

positiv mit Auflagen (Beilage)

Kundmachung vom 10.01.2024 bis 08.02.2024 (keine Einwände bei der Behörde eingegangen)

Fachgutachten:

Bezirksforstinspektion vom 10.01.2024; positiv (Beilage)

Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft KL vom 05.08.2024; positiv bei geringfügiger Reduzierung der Widmungsfläche gem. Lageplan vom 01.08.2024 (Beilage)

Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik vom 20.03.2024; positiv mit Auflagen (Beilage)

Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz vom 03.05.2024; negativ (Beilage)

Mit Eingabe vom 12.06.2025 reicht der Antragsteller ein Betriebskonzept, erstellt durch die Landwirtschaftskammer Kärnten, zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage nach (Beilage).

Aufgrund des vorliegenden Betriebskonzeptes welches die Nachhaltigkeit der landw. Produktion schlüssig und nachvollziehbar darstellt sind aus Sicht der Gemeinde die Voraussetzungen für die Errichtung der gepl. Agri-PV-Anlage in Verbindung mit der Errichtung eines Biomasthühnerstalles gegeben.

Weiters kann festgehalten werden, dass das gegenständliche Projekt die Errichtung der internationalen und nationalen, aber auch die Ziele des Kärntner Regierungsprogramms im Bereich Ausbau erneuerbarer Energie unterstützt und somit einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leistet.

Es kann außerdem davon ausgegangen werden, dass der Bau von PV-Anlagen gemäß EU-Verordnung 2022/2577 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

Ferner wird auf die EU-Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in der gültigen Fassung hingewiesen, welche im Artikel 16f das öffentliche Interesse regelt.

Festgehalten wird, dass die Abwägung öffentlicher Interessen vor den Interessen des Naturschutzes gestellt werden.

Weitere Abklärungserfordernisse gem. Vorprüfung:

Energienutzungskonzept; liegt vor (29.11.2023 KPV-Solar)

KELAG Netz: Bestätigung Netzzugang vom 18.03.2025 KELAG liegt vor

Abt. 8 UA Naturschutz; im Nachfolgeverfahren (naturschutzrechtliche Bewilligung) zu regeln

Abt. 8 SUP; in Nachfolgeverfahren (naturschutzrechtliche Bewilligung bzw.

elektrizitätswirtschaftliche Bewilligung) zu regeln

Gemeinde:

Vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung inkl. Besicherung - vorliegend

Vertragliche Sicherstellung des Abbaues bei Beendigung der PV-Nutzung: wird im Nachfolgeverfahren (naturschutzrechtliche Bewilligung) behandelt und wird daher von der Gemeinde nicht eingefordert.

Der Stadtrat vom 21.07.2025 schlägt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des gegenständlichen Umwidmungsantrages (mit der reduzierten Fläche von 30.508 m²) sowie die Annahme der vorliegenden Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung mit Besicherung in Höhe von € 18.304,80, vor. (Von der Landwirtschaftskammer St. Veit/Glan vom 01.07.2025 wurde für Grünland in Hanglage ein Durchschnittspreis von € 2,50 bis 3,50 pro m² (vor Umwidmung) bekanntgegeben – für die Wertsteigerung durch die Widmung liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Es sollen 20% des Verkehrswertes als Besicherung (wie dies bereits bei vorangegangenen Vereinbarungen erfolgte) festgelegt werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den Umwidmungsantrag **4/2023 Leitgeb Wilfried, Glabötsch 2a, 9341 Straßburg** Umwidmung der Parz. 149 (Teilfläche) KG Straßburg/Land im Ausmaß von 30.508 m² (reduzierte Fläche gem. Lageplan vom 01.08.2024) von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ sowie die vorliegende Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung mit Bankgarantie in Höhe von € 18.304,80 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Vorprüfungen - Eingaben - Abt 15 FRO

Nr: 4 Jahr 2023 Blatt: D3

Gemeinde: STRASSBURG (20530)
Katastralgem.: STRASSBURG LAND (74410)
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Photovoltaikanlage

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
149	36020	31020	31020	31020			
Gesamt:	36020	31020	31020	31020			

Hauptw. Name	Straße	Plz	Ort
JA Leitgeb Wilfried	Glabötsch 2a	9341	Straßburg

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Bezirksforstinspektion

Abteilung 12 - UA Wasserwirtschaft KL

Abteilung 8 - UA SE - Schall- und Elektrotechnik

Abteilung 8 - UA Nsch - Naturschutz

Sonstige:

Vertragliche Vereinbarungen:

keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Eine ausführliche Lagebeschreibung/vorhandene Flächenwidmung, umliegende Flächenwidmung wie auch Zielsetzung ÖEK sowie naturräumliche Situation ist den Gemeindeeingaben/beiliegenden Unterlagen zu entnehmen. Ebenso beiliegend ist eine ausführliche Projektbeschreibung sowie Zusammenhänge mit der beabsichtigten Errichtung eines Biogeprügelstalles.

Der Stellungnahme der Gemeinde ist zu entnehmen, dass die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 3,1 ha beabsichtigt ist.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgestellt, dass aufgrund der Größe der Widmungsfläche von mehr als 40m² für das ggst. Vorhaben die Bestimmungen der Photovoltaikanlagen-Verordnung anzuwenden sind. Die PV-Verordnung legt folgende Grundsätze bei der Planung von PV-Standorten fest:

- Der Erhalt der naturnahen Landschaft und des Naturhaushaltes.
- Wahrung des Landschaftsbildes, Landschaftscharakter und der Identität der Region.
- Vermeidung von Raum- und Umweltkonflikten.
- Freihaltung geschützter und schutzwürdiger Landschaftsteile und Lebensräume.
- Freihaltung von geologisch und wasserwirtschaftlich sensiblen Standorten.

Die Verordnung zielt darauf ab, PV-Anlagen vorrangig in bestehenden Gebäuden oder baulichen Anlagen zu integrieren bzw. in einem betrieblichen Verbund zu situieren. Im Falle einer PV-Anlage in der freien Landschaft ist u.a. folgendes für eine Beurteilung maßgebend:

1. Ziel gem. §2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes:

- Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft

Vorprüfungen - Eingaben - Abt 15 FRO

und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren,

2. Bestimmungen gem. §7 Ktn. Umweltplanungsgesetz:

- die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden vorrangig gebäudeintegrierte (wie z.B. bei dem ggst. Geflügelstall beabsichtigt) und gebäudenähe PV-Anlagen, sowie im Fall von PV-Freiflächenanlagen vorbelastete Räume bzw. Standorte, im Nahbereich von bestehenden, das Landschaftsbild bereits beeinflussenden Infrastrukturanlagen und sonstigen Anlagen zu bevorzugen.

Im ggst. Fall handelt es sich um eine Kombination Biogeflügelstall/Agri-PV-Anlage, womit sich die aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes mit den Intentionen der PV-Verordnung bzw. den raumplanerischen Zielsetzungen und Grundsätzen K-ROG 2021 vereinbaren lässt.

Aufgrund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis:

- Energienutzungskonzept
- KELAG Netz: Bestätigung der Einspeisemöglichkeit/bzw. Eigenbedarf
- Abt. 8 UA Naturschutz
- Abt. 8 SUP

*Gemeinde:

- vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung inkl. Besicherung
- vertragliche Sicherstellung des Abbaus bei Beendigung der PV-Nutzung inkl. Besicherung

Unter Vorliegen positiver Stellungnahmen/Nachweise kann das ggst. Begehren raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden. Das Ausmaß/die Anordnung sowie eventuell naturschutzfachlich notwendige Maßnahmen sind im Detail mit dem fachlichen Naturschutz abzuklären.

Bearbeiter Ebner Werner, Dipl.-Ing.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Freigegeben: 29.02.2024

Verfahrensart: Normales

Gemeinde benachrichtigt am: 19.03.2024 09:19:14

Vorprüfungen - Eingaben - Abt 15 FRO

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA Nsch - Naturschutz

Bearbeiter: raltmann

Gutachtentext

lt. Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes, Dr. Roman Fantur

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA SE - Schall- und Elektrotechnik

Bearbeiter: gwolschner

Gutachtentext

Siehe beiliegende Stellungnahme vom 26.3.2024, Zahl: 08-SUP-7126/2023-12

Fachgutachten - Abteilung 12 - UA Wasserwirtschaft KL

Bearbeiter: MBERGMANN

Gutachtentext

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT/GLAN
Bereich 06 – Forstwirtschaft, Bezirksforstinspektion

LAND KÄRNTEN

An die
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

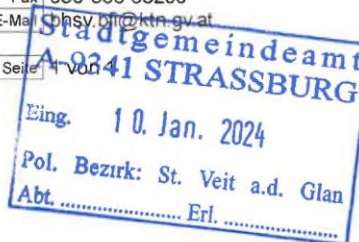
Betreff:
Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug:
Kundmachung vom 09.01.2024, Zahl: 610-1/2023-4/Fläwi/R

Datum 10.01.2024
Zahl **SV13-WIDM-559/2024 (002/2024)**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte DI Matthias Pirker
Telefon 050-536-68363
Fax 050-536-68200
E-Mail shsv.bf@ktn.gv.at

Seite 1 von 1



Seitens der Bezirksforstinspektion St. Veit/Glan wird dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Umwidmung Nr. 4/2023

Teilfläche des Grundstücks 149, KG 74410 Straßburg/Land

Die beantragte Widmung im Ausmaß von 31.020 m² entfällt weitgehend auf eine Fläche, der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan vom 28.02.2018, Zahl: SV19-ROD-852/2017 (006/2018) eine Rodungsbewilligung zum Zweck der Errichtung einer Geflügelstallung und Schaffung landwirtschaftlicher Nutzfläche erteilt wurde.

Aus forstfachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die geplante Widmung, jedoch widerspricht diese dem Rodezweck und müsste im Falle einer Umwidmung erneut um eine Rodungsbewilligung angesucht werden.

Umwidmung Nr. 5/2023

673, 674, 670 (Teilfläche), .57/1, 675, je KG 74410 Straßburg/Land

Da keine Waldflächen direkt oder unmittelbar angrenzend betroffen sind, bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Einwände gegen die vorliegende Widmung.

Für die Bezirkshauptfrau

DI Matthias Pirker

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

ROBINIG Johannes (Stadtgemeinde Straßburg)

Von: WEIßENBACHER Manuel <manuel.weissenbacher@ktn.gv.at>
Gesendet: Montag, 5. August 2024 07:15
An: ROBINIG Johannes (Stadtgemeinde Straßburg)
Cc: 'Marco Seiler'
Betreff: AW: Vorprüfung Umwidmung 4/2023 Straßburg; Fachgutachten der Abtlg. 12 -UA Klagenfurt WW
Anlagen: Aug. 2024 Korrektur GPV für Abt. 12 Wasserwirtschaft Ing. Weißenbacher.pdf

Im Anhang dieser Mail befindet sich ein Link zu einer unbekannten Webseite. Öffnen Sie den Link nur bei vertrauenswürdigen Webseiten.

Sehr geehrter Herr Robinig!

Grundsätzlich wird auf die wasserbautechnische Stellungnahme vom 25.04.2024 verwiesen.

Da die gefährdeten Bereiche (Oberflächenabfluss) entsprechend durch Reduktionen der Widmungsfläche vom Antragsteller entfernt wurden, siehe speziell den beiliegenden Lageplan vom 01.08.2024, bestehen aus wasserbautechnischer Sicht gegen die Widmung Punkt 4/D3/2023 grundsätzlich keine Einwände

Für die Kärntner Landesregierung:

Ing. Manuel Weißenbacher

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
 Abteilung 12 – Wasserwirtschaft
 Untereinheit Klagenfurt

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 70
 Mobil: +43 (0) 664 80536 32121
 Tel.: +43 (0) 50536 - 32121
 Fax: +43 (0) 50536 - 32100
 E-Mail: manuel.weissenbacher@ktn.gv.at
 Web: www.ktn.gv.at

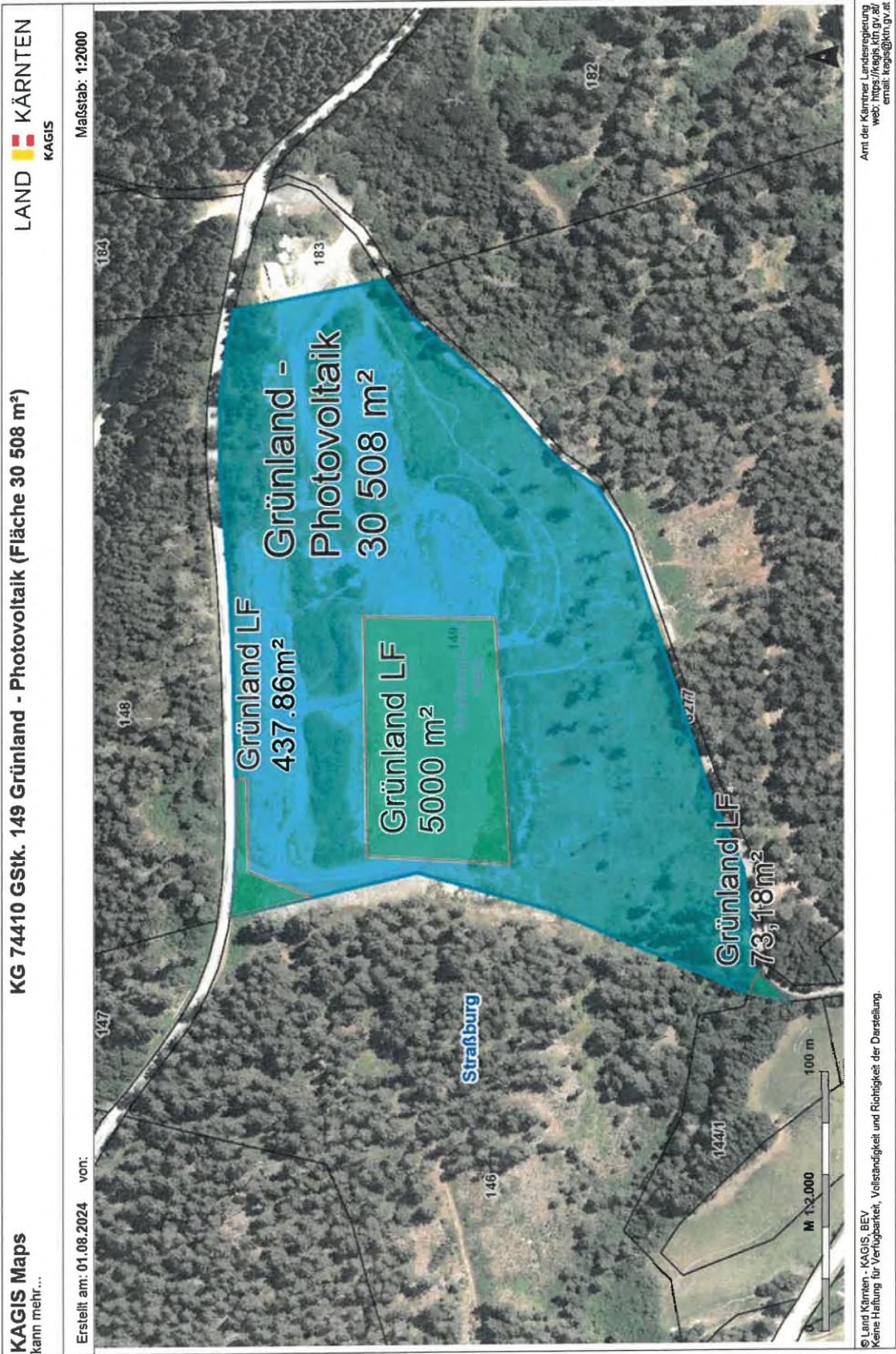
LAND  KÄRNTEN

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sollten Sie dieses E-Mail fälschlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by email and delete the document.

   #landkaernten **kärnten.**

Von: ROBINIG Johannes (Stadtgemeinde Straßburg) <johannes.robinig@ktn.gde.at>
Gesendet: Montag, 29. Juli 2024 13:07
An: WEIßENBACHER Manuel <manuel.weissenbacher@ktn.gv.at>
Betreff: AW: Vorprüfung Umwidmung 4/2023 Straßburg; Fachgutachten der Abtlg. 12 -UA Klagenfurt WW



Fachgutachten - Abteilung 8 - UA SE - Schall- und Elektrotechnik

Nr: 4 **Jahr 2023** **Blatt: D3**

Gemeinde: STRASSBURG (20530)
Katastralgem.: STRASSBURG LAND (74410)
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Photovoltaikanlage

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
149	36020	31020	31020	31020			
Gesamt:	36020	31020	31020	31020			

Hauptw. Name	Straße	Plz	Ort
JA Leitgeb Wilfried	Glabötsch 2a	9341	Straßburg

Bearbeiter gwolschner

Ergebnis Positiv mit Auflagen

Gutachtentext

Siehe beiliegende Stellungnahme vom 26.3.2024, Zahl: 08-SUP-7126/2023-12

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und
Klimaschutzkoordination
SUP – Strategische Umweltprüfung

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Flatschacher Straße 70,
9021 Klagenfurt am Wörthersee

An die
Stadtgemeinde Strassburg
9341 Strassburg



Datum 26. März 2024
Zahl **08-SUP-7126/2023-12**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte DI Gisela Wolschner
Telefon 050 536 18222
Fax 050 536 18200
E-Mail gisela.wolschner@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Strassburg

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 9.1.2024, Zahl: 610-1/2023-4/Fläwi/R, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages **4/2023, 5/2023**, auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung der kundgemachten Widmungsanträge erst nach Vorliegen einer entsprechenden Vorprüfung durch die Abteilung 3 erfolgen konnte (**Freigabe am 29.2.2024, Gemeinde benachrichtigt am 19.3.2024**).

1. Zum Umwidmungsantrag 4/2023:

Am gegenständlichen Standort wurden bereits einige Widmungsanträge für eine Errichtung eines Geflügelstalles als auch für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gestellt. Diese Anträge wurden nach ha. Informationsstand sämtliche von Seiten der fachlichen Raumplanung negativ beurteilt (Anträge **2/2021, 1/2023**).

Nunmehr ist beabsichtigt, rund um den geplanten Hühnerstall als Auslauf für die Biohühnermast diese PV-Module auf den nach Süden abfallenden Grundstück aufzustellen.



Aus Sicht der ha. Umweltstelle wird der Antrag auch an die ha. Umweltstelle Fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Beurteilung weitergeleitet.

Inwieweit eine Blendung zu erwarten ist, wäre im Rahmen der nachfolgenden Verfahren durch ein entsprechendes Gutachten zu prüfen.

2. Zum Umwidmungsantrag 5/2023:

Ein Teilbereich einer ehemaligen Hofstelle soll als Bauland-Dorfgebiet gewidmet werden und soll verkauft werden, da dieses nicht für die Bewirtschaftung des Betriebes erforderlich ist.

Wie bereits den Ausführungen der fachlichen Raumplanung zu entnehmen ist, widerspricht eine punktuelle Festlegung als Dorfgebiet im dezentralen Bereich klar den Zielsetzungen des ROG 2021 und kann somit nicht befürwortet werden, der Antrag wird daher **negativ beurteilt**.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Amtssachverständige:

(DI Gisela Wolschner)

zur Kenntnis:

1. **Abteilung 15 – Standort, Raumordnung, Energie, im H a u s e**; (zu Zahl: 610-1/2023-4/Fläwi/R; Antrag 4/2023: Grundstück 149, KG Straßburg Land; Antrag 5/2023: Grundstücke 673, 674, 670, .57/1, 675, KG Straßburg Land)

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8
Umwelt, Naturschutz und Klimakoordination
Unterabteilung NSch – Naturschutz

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimakoordination, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

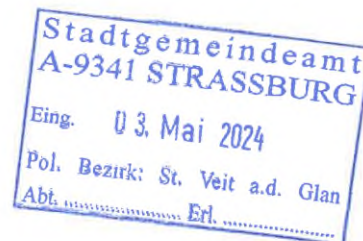
Betreff:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Stadtgemeinde Straßburg – **Antrag 4/2023**

Datum	12.04.2024
Zahl	08-NATFA-14762/2024-2
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	

Bezug	
Auskünfte	Dr. Roman Fantur
Telefon	050 536 18421
Fax	050 536 18200
E-Mail	roman.fantur@ktn.gv.at

An die
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg



Stellungnahme

Die Stadtgemeinde Straßburg beabsichtigt den Flächenwidmungsplan wie folgt zu ändern:

Antrag 4/2023: Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 149, KG 74410 Strassburg Land, im Ausmaß von 31.020 m² soll von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in zukünftig „Grünland – Photovoltaikanlage“ umgewidmet werden.

Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde soll die geplante PV-Anlage als Beschattung der Hühnerauslauffläche des geplanten Bio-Mastgeflügelstalles dienen.

Eigene Recherchen haben ergeben, dass dieser Bio-Mastgeflügelstall nicht errichtet wird. In diesem Fall ändert sich der ursprüngliche Rodungszweck und wäre daher jedenfalls eine Stellungnahme des forstfachlichen ASV einzuholen.

Im Zuge eines Ortsaugenscheines am 27.03.2024 wurde festgestellt, dass die Widmungsfläche ca. 2 km westlich der Ortschaft Straßburg in der freien Landschaft zu liegen kommt. In Natura handelt es sich um eine von Wald umgeben Rodungsfläche, der Bio-Mastgeflügelstall wurde nicht errichtet (Abb. 1).

Das Landschaftsbild entspricht dem einer traditionell bäuerlich genutzten Kulturlandschaft und weist einen hohen Grad an Eigenart und Naturnähe auf. Anthropogene Störeinflüsse sind nicht gegeben.

Beim Landschaftsbild handelt es sich um ein subjektives Abbild der Landschaft, welches das Ergebnis einer Modellbildung zwischen dem Betrachter und dem Betrachtungsgegenstand darstellt. In dieses Modell fließen neben der Persönlichkeits- und Erfahrungsstruktur auch die aktuelle Stimmung, die Sozialstruktur und unter anderem die Ausbildung des Betrachters ein. Die Reizselektion trägt dazu bei, dass sich das Landschaftsbild als subjektives Modell der Wirklichkeit erweist.



Abb. 1: Widmungsfläche ohne Bio-Mastgeflügelstall

Eine großflächige Photovoltaikanlage bedeutet einen Störfaktor, der mit der gewachsenen Landschaft nicht vereinbar ist und unweigerlich zu einer nachhaltig nachteiligen Beeinträchtigung sowohl des Landschaftsbildes als auch des Charakters des betroffenen Landschaftsraumes führt. Photovoltaikanlagen sind weithin sichtbare Bauwerke, die das Landschaftsbild stark beeinflussen, da sie hinsichtlich Form und Größe ein für die Landschaft untypisches Element darstellen. Der land- und forstwirtschaftlich genutzte Landschaftsraum ist durch Strukturvielfalt und Naturbelassenheit charakterisiert, bauliche Anlagen sind nur im Bereich weniger Hofstellen im Umfeld vorhanden.

Grundsätzlich wird die Nutzung alternativer Energieträger wie Wasser, Wind oder Sonne begrüßt. Einen Hinweis auf das hohe Konfliktpotential in Zusammenhang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen gibt die Studie „Photovoltaik in der Landschaft – Steuerungsstrategie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus der Sicht des Naturschutzes und der Raumordnung“ der Firma „Knoll – Planung & Beratung“ vom 11. Juli 2011, in der vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (siehe auch Alpenkonvention) ausdrücklich empfohlen wird, Photovoltaik-Anlagen vorrangig auf bzw. an Gebäuden und nicht auf der freien Fläche zu errichten. Diese Empfehlung gewinnt umso mehr an Brisanz als wir derzeit in Österreich mit einem täglichen Verlust an Kulturlandschaft in Gunstlagen im Ausmaß von 20 ha konfrontiert sind.

Die LandesnaturschutzreferentInnenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 1. Juli 2022 in Wien u.a. mit dem Ausbau der Photovoltaik und fasste hierzu folgenden Beschluss:

1) Aus Sicht der LandesnaturschutzreferentInnenkonferenz ist der rasche Ausbau erneuerbarer Energien von höchster Bedeutung.

Dennoch sollten Errungenschaften des Naturschutzes, insbesondere der **Bewahrung der Artenvielfalt und der Landschaftsgestalt**, nicht in Frage gestellt werden.

2) Die LandesnaturschutzreferentInnenkonferenz spricht sich daher dafür aus, dass Photovoltaikanlagen vorrangig **auf schon bestehenden Anlagen, Gebäuden und versiegelten Flächen, wie zum Beispiel Parkplätzen**, errichtet werden sollen. Keinesfalls sollen derartige Anlagen auf naturschutzfachlich hochwertigen Flächen errichtet werden.

Das Land Kärnten folgt diesem Weg und fördert PV-Anlagen auf Dächern und auf Parkplatzflächen.

Gegenständliches Widmungsbegehren steht auch im Widerspruch zu den Vorgaben der Alpenkonvention.

Da PV-Freiflächenanlagen eingezäunt werden, steht diese ca. 3,1 ha große Fläche auch nicht mehr als Habitat für Wildtiere zur Verfügung.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass eine Realisierung des Vorhabens nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch den Charakter des betroffenen Landschaftsraumes nachhaltig nachteilig beeinflussen würde, sodass dem Antrag aus naturschutzfachlicher Sicht **nicht zugestimmt** werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roman Fantur
(Amtssachverständiger für Naturschutz)

Ergeht nachrichtlich an:

Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

12) Allfälliges

Bgm. Franz Pirolt berichtet betr. der Information von Winkler Thomas im Stadtrat betr. der Errichtung von Energiegemeinschaften. Es soll im Herbst d.J. eine Informationsveranstaltung stattfinden, Herr Winkler bietet an als Obmann einer solchen Gemeinschaft vorzustehen.

Weiters berichtet Bgm. Franz Pirolt vom Baufortschritt „Sanierung Bildungszentrum“ – nach derzeitigem Stand sollen die wesentlichen Arbeiten bis zum Schulanfang abgeschlossen sein. Die Eröffnungsfeier ist für 17.10.2025 vorgesehen.

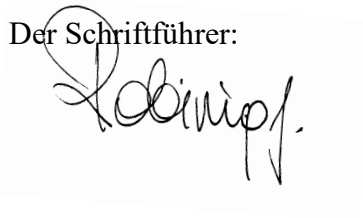
StRt Ewald Stoderschnig berichtet, dass anlässlich der notwendigen Sanierung für die Zahnarztpraxis auch Malerarbeiten in den Amtsräumen gemacht werden sollten.

Zur Anfrage von Vbgm. Emilis Selinger betr. „künftiger Nutzung der Aula“ wird mitgeteilt, dass darüber noch Beratungen im Ausschuss erfolgen müssen.

Zur Anfrage von GR Jakob Leitgeb betr. „Anzeigeflut“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass die meisten Hecken bereits geschnitten sind. Es erfolgt zu diesem Thema noch eine allgemeine Diskussion – wer die Anzeige eingebracht hat, ist bis dato nicht bekannt.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 21.00 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robins', is written over a light blue rectangular background.

Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung (Seite 1)**
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 07.04.2025 (Seite 2)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 15.05.2025 (Seite 2 bis 6)
 - c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 22.05.2025 (Seite 7 bis 10)
 - d) des Kontrollausschusses vom 07.07.2025 (Seite 11)
- 3) Kindertagesstätte Burgspatzen, Innenausstattung (Seite 12)**
- 4) Gebäude Kraßnitz, Wohnung – Kündigung des Mietvertrages (Seite 12 bis 13)**
- 5) Öffentliches Gut, Grundeinlösen – Überarbeitung (Seite 13)**
- 6) GTS Straßburg (Seite 14 bis 19)**
- 7) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Lukas Schöffmann (Seite 20 bis 23)**
- 8) Wohnhaus St. Georgen 17, Mietvertrag mit Thomas Moser (Seite 24 bis 27)**
- 9) Zahnarztpraxis Hauptplatz 1, Grundsatzbeschluss (Seite 28)**
- 10) Änderung Flächenwidmungsplan 1/2025, Mag. Andrea Kraßnig (Seite 29 bis 32)**
- 11) Änderung Flächenwidmungsplan 4/2023, Wilfried Leitgeb (Seite 33 bis 47)**
- 12) Allfälliges (Seite 48)**